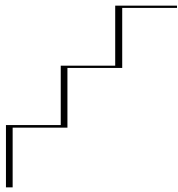


Bericht der Sachkommission Gesundheit und Soziales (SGS) zum Leistungsauftrag für den Politikbereich «Gesundheit und Soziales» (Produktgruppe 3) für die Jahre 2020 bis 2023

Bericht an den Einwohnerrat

Im Politikbereich 3, Gesundheit und Soziales, wird für die Jahre 2020 bis 2023 ein neuer Leistungsauftrag fällig. Die Mitglieder der Sachkommission Gesundheit und Soziales (SGS) hatten in 7 Sitzungen (November 2018 bis September 2019) die Gelegenheit, sich eingehend mit den Produkten auseinanderzusetzen und mit der Leitung und den Fachpersonen des Bereichs die Inhalte und Ziele im Detail kennenzulernen und zu diskutieren. Die Sachkommission dankt Abteilungsleiterin Lia Meister und allen Fachpersonen der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und die transparente Informationspolitik. Auch Protokollführerin Brigitte Gieseck sei gedankt für die wertvolle Unterstützung und Mitarbeit.

Einige Ziele wurden durch neue ersetzt und diverse Anpassungen sind in den neuen Leistungsauftrag eingeflossen. Mehrheitlich konnte der Konsens zwischen Verwaltung, Exekutive und Legislative gefunden werden. Wo dies nicht der Fall war, stellt die Sachkommission dem Einwohnerrat ihren Antrag zur Entscheidung vor. Innerhalb der Sachkommission gaben die Themen Soziale Wohnpolitik, Fragen zum Arbeitsintegrationsprogramm (AIP) und zum Asylwesen sowie zur vom Gemeinderat abgeänderten Entwicklungszusammenarbeit Anlass zu Meinungsverschiedenheiten. Aus finanzieller Sicht verteuern sich die geplanten Leistungen um rund 11 % gegenüber der ablaufenden Planungsperiode. Diese Entwicklung überrascht nicht, sind doch demografische Veränderungen, wachsende Fallzahlen und diverse Gesetzesänderungen absehbar. Im Speziellen kam die Empfehlung der Finanzkoordinationskommission zur Sprache und es wurde in Erwägung gezogen, ob zur besseren Abstimmung zwischen den Leistungsaufträgen deren Laufzeit verkürzt werden soll. Die Information «Systemüberprüfung PRIMA» durch Verwaltungsleiter J. van der Meer an der Sachkommissionssitzung im September bewirkte eine veränderte Sicht, die bei der deutlichen Mehrheit der Kommissionsmitglieder die Beibehaltung der vierjährigen Laufzeit mit Globalkredit für den Leistungsauftrag 3 und das Projekt zur Systemüberprüfung unterstützt. Aktuell lehnen mehrere Mitglieder der Sachkommission diesen Bericht aus formeller Sicht ab, da sie die Verkürzung der Laufzeit fordern. Wie Abteilungsleiterin L. Meister darlegte, kommt eine vierjährige Planungsperiode der Planungssicherheit der zahlreichen involvierten Vertragspartner entgegen. Ungewiss bleibt die Genauigkeit des Globalkredits, da innerhalb der vier Planjahre in Abhängigkeit gesetzlicher Vorgaben höhere und nicht beeinflussbare Kosten entstehen könnten, welche mittels Nachkredit finanziert werden müssen. Die Sachkommission ist der Meinung, dass es auf Grund dieser Tatsache nicht zielführend



wäre, das Budget aufzublähen, sondern dass der jährlichen Budgetüberprüfung Raum gegeben wird und allfällige Überschreitungen frühzeitig kommuniziert und nicht erst am Ende der Planungsperiode aufgefangen werden.

Information über die Anpassungen in den einzelnen Produkten

4.1. Produkt Schulzahnpflege (S. 7 im Leistungsauftrag der Produktgruppe 3)

Mit den neu formulierten Zielen soll mittels einer Befragung die Kundenzufriedenheit und die Qualität des Angebots erfasst und die verordneten Leistungen anhand von Kostenvergleichen mit Basel überprüft werden. Die Auswertung der Befragung wird eine sinnvolle Optimierung der Dienstleistung zur Folge haben.

4.2. Produkt Alter und Pflege (S. 8)

Räumlichkeiten und Infrastruktur des Tagesheims können flexibler und breiter genutzt werden, die spezifischen Angebote für Personen mit einer Demenzerkrankung sowie für deren Angehörige sollen erweitert und Eigeninitiativen gefördert werden. Die hohe Qualität der Pflegeberatung muss erhalten bleiben und flankierend das kostenneutrale Dienstleistungsangebot im Beratungsbereich vor Ort vermehrt durch externe Fachstellen – beispielsweise Alzheimer Vereinigung, Pro Senectute – ergänzt werden. Mit der Schaffung der Stelle Siedlungsassistenz in der Alterssiedlung Dreibrunnen ist ein dreijähriges Projekt verbunden, durch das der Bedarf für weitere Formen von Begleitung und Unterstützung des eigenständigen Wohnens im Alter erfasst und allenfalls weiterentwickelt werden soll.

Bei der spitalexternen pflegerischen Grundversorgung geht die Entwicklung in die Richtung einer Integration von diversen Spezialdiensten.

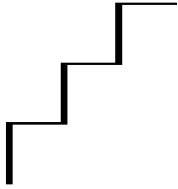
4.3 Produkt Gesundheitsdienste (S. 11)

Die Gemeinde trägt dazu bei, dass rund um die Uhr ein hausärztlicher Notfalldienst entschädigt wird, dass Kinder aus armutsbetroffenen Familien erleichterten Zugang zu gesunden Freizeitaktivitäten erhalten und der Bevölkerung durch Zusammenarbeit mit regional tätigen Fachleuten gesundheitsfördernde Anregungen zur Verfügung stehen.

4.4 Produkt Soziale Dienste (S. 13)

Als neues Ziel eingebracht steht die Absicht, die bestehenden externen Sozialdienste hinsichtlich ihrer Struktur und Funktionsweise zu überprüfen und bis 2021 deren Entwicklungspotential darzustellen.

Im ablaufenden Leistungsauftrag bestand die Vorgabe, eine bereichsübergreifende «Arbeitsgruppe Raum» zu bilden und strategische Schritte in Richtung einer sozialen Wohnpolitik auszuloten. Auch sprach sich die Sachkommission explizit für eine Stärkung solcher Intentionen aus. Der Gemeinderat hat diese Vorgabe gestrichen, mit der Begründung, dass die Gemeinde Riehen über eine ausgewogene Immobilienstrategie verfüge und dass gemeindeeigene ältere und damit grösstenteils günstige Wohnungen teilweise an Bewohnerinnen und Bewohner von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe vermietet werden. Zudem beeinflusse die Gemeinde den Bau von günstigem Wohnraum im Rahmen von Baurechtsvergaben an Wohnbaugenossenschaften. Weitere Einflussmöglichkeiten seien kaum erreichbar. Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder sieht hier



Seite 3 jedoch einen noch nicht ausgeschöpften Spielraum und spricht sich für die Beibehaltung eines entsprechenden Leistungsziels aus. Die Formulierung des vorgeschlagenen Zieles findet sich am Schluss dieses Berichts.

4.5. Produkt Sozialhilfe (S. 16)

Zwei neu formulierte Ziele umschreiben den gesetzlichen Auftrag der Sozialhilfe präziser, betonen die Vernetzung unter verschiedenen Stellen und fordern die Mitwirkung bei Klientinnen und Klienten ein. Speziell erwähnt werden zudem die Prüfung und Geltendmachung von Leistungen Dritter, die Ahndung von Sozialhilfemissbrauch und der aktive Einbezug bei der Beratung Jugendlicher am Übergang zwischen Schule und Beruf.

Mit dem Arbeitsintegrationsprogramm (AIP) strebt die Sozialhilfe mit Betroffenen die nachhaltige berufliche und soziale Eigenständigkeit an, unter anderem mittels beruflichen Einsatzmöglichkeiten, welche die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben. Die Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Partnern soll noch verstärkt werden.

Die bestehende Ansprechstelle Asyl in Riehen und deren Einsitz in der kantonalen Arbeitsgruppe Asyl sollen beibehalten werden (Asylvertrag zwischen dem Kanton und der Gemeinde Riehen vom 1. Januar 2017). An der Tatsache, dass der Kanton für die Beschaffung von Wohnraum für Asylsuchende zuständig ist, gibt es nichts zu ändern. Auf dieser Basis wurde der zweite Teil des entsprechenden Ziels im neuen Leistungsauftrag gestrichen. Allerdings halten einige Kommissionsmitglieder deutlich fest, dass bei einem zukünftigen Bedarf an Wohnraum oder anderen Integrationserfordernissen für die Gemeinde Handlungsspielraum bestehen muss.

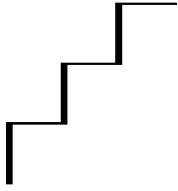
4.6. Produkt Entwicklungszusammenarbeit (S.19)

Neu will sich die Gemeinde an den jeweils aktuellen Zielen des DEZA (Bundesamt - Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit) orientieren.

Ebenfalls neu hat der Gemeinderat die Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland gekürzt. Der Prozentsatz soll 0,75 % - bisher 1 % - der Einkommenssteuereinnahmen des Vorjahres, maximal jedoch CHF 500'000 betragen. Für die Vergabe der Beiträge wird bis 2021 ein Konzept erarbeitet, um damit eine nachhaltigere Wirkung zu erzielen. Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder unterstützt den Entscheid des Gemeinderats.

Antrag der Kommission

1. Die Sachkommission Gesundheit und Soziales stellt dem Einwohnerrat den Antrag, im Produkt Soziale Dienste, Punkt 4.4. auf Seite 13 des Leistungsauftrags, als Leistungsziel 2.3. aufzunehmen: *„Es findet eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Vermietung von gemeindeeigenen und beteiligten Liegenschaften statt, mit dem Ziel, die soziale Wohnpolitik zu stärken.“*



Seite 4

2. Eine knappe Mehrheit der Sachkommission Gesundheit und Soziales stellt dem Einwohnerrat den Antrag, den Leistungsauftrag und den dazugehörigen Globalkredit für den Bereich Gesundheit und Soziales (Produktgruppe 3) für die Jahre 2020 bis 2023 zu genehmigen.

Riehen, 10. Oktober 2019

Sachkommission Gesundheit und Soziales

Caroline Schachenmann, Präsidentin